

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

10/2021, 28. Mai 2021

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	90
Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge	95
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge	96

### Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 21. April 2021 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 11/2017, S. 88) erlassen:\*

#### Artikel I

1. In der gesamten Ordnung werden die Worte „Studentinnen und Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 17 Mündliche und schriftliche Prüfung für das Wirtschaftsprüfungsexamen“ gestrichen. Die Angabe vor „Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen“ wird von „§ 18“ in „§ 17“ geändert.
3. In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 5 folgender Satz 6 angefügt:  
Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.
4. In § 3 Abs. 1 werden nach Satz 13 folgende Sätze 14 und 15 angefügt:  
Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.
5. In § 7 wird der Abs. 8 wie folgt neu gefasst:  
(8) In der Vertiefungsphase sind mindestens zwei, höchstens drei Vertiefungsgebiete sowie dazugehörige Module der gewählten Vertiefungsgebiete im Umfang von insgesamt 42 LP zu wählen und absolvieren. Davon ist mindestens eines der folgenden Module – möglichst vor Beantragung der Bachelorarbeit – zu wählen und zu absolvieren:
  - Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden im Management (6 LP),
  - Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden im Marketing (6 LP),

- Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der Wirtschaftsinformatik (6 LP),
  - Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in Finance, Accounting and Taxation (6 LP),
  - Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (6 LP)
  - Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der internen Unternehmensrechnung (6 LP)
  - Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung (6 LP)
6. In § 7 Abs. 10 Nr. 7 wird der Anstrich 9 („– Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in Finance, Accounting and Taxation (6 LP)“) gestrichen und durch folgenden Anstrich ersetzt:
    - Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der internen Unternehmensrechnung (6 LP)
  7. In § 7 Abs. 10 Nr. 9 wird der Anstrich 11 („– Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in Finance, Accounting and Taxation (6 LP)“) gestrichen und durch folgenden Anstrich ersetzt:
    - Modul: Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung (6 LP)
  8. In § 10 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt; die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden zu Sätzen 3 bis 6:  
Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.
  9. § 17 wird gestrichen; der bisherige § 18 wird zu § 17.
  10. In Anlage 1 wird in allen Modulen in Zeile 2 nach dem Wort „Fachbereich“ das Wort „/Lehrinheit“ und nach dem Wort „Wirtschaftswissenschaft“ das Wort „/Betriebswirtschaftslehre“ ergänzt.
  11. In der Modulbeschreibung für das Modul „Organisation: Strukturen und Prozesse“ werden die Zeilen „Qualifikationsziele:“, „Inhalte:“ und „Modulsprache“ wie folgt neu gefasst:

**Qualifikationsziele:** Die Studentinnen und Studenten haben Grundwissen zur effizienten Gestaltung von Organisationsstrukturen und organisatorischen Prozessen. Sie kennen und verstehen diese in den einzelnen Theorien, Modellen und Verfahren und sind dadurch befähigt, organisatorische Problemstellungen zu erkennen, zu reflektieren und ökonomische Lösungen dafür zu entwickeln. Die erworbenen Kenntnisse sind nicht nur für Organisationspezialisten erforderlich, sondern bilden die Grundlage für eine Tätigkeit als Führungskraft.

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 20. Mai 2021 bestätigt worden.

**Inhalte:** Grundlegende Theorien und Begriffe der organisatorischen Gestaltung; Zusammenhang von Unternehmensstruktur und -strategie; organisatorische Ecosysteme; globale organisationale Gestaltung; Organisation von Innovation, Wandel und Agilität; Führungsstrukturen und politische Prozesse in Organisationen; Unternehmenskultur, Diversität und nachhaltige organisationale Gestaltung

**Modulsprache:** Deutsch oder Englisch

## FU-Mitteilungen

12. Nach der Beschreibung für das Modul „Internationale und nationale Unternehmenspublizität“ wird die folgende Modulbeschreibung angefügt:

<b>Modul:</b> Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der internen Unternehmensrechnung									
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre									
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine									
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden kennen ausgewählte Methoden der betriebswirtschaftlichen Forschung im Vertiefungsgebiet „Controlling“ und können deren Einsatzmöglichkeiten beurteilen. Zu ausgewählten Fragestellungen können die Studierenden die relevanten Probleme identifizieren, analysieren und bewerten. Die Studierenden können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen. Die gewonnenen Ergebnisse werden angemessen schriftlich dargelegt und in einer Präsentation verteidigt. Sie sind formal und methodisch auf die Erstellung einer Bachelorarbeit in den zuvor genannten Bereichen vorbereitet.									
<b>Inhalte:</b> Behandelt werden ausgewählte Themengebiete aus dem Bereich Unternehmensrechnung und Controlling (z. B. Anreiz- und Steuerungsprobleme bei Unternehmen, Geschäftsbereichen und Mitarbeitern). Literaturrecherche, formale Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, Planung des Projektes einschließlich Themensuche, Methodik der Bearbeitung bei Erstellung einer logisch-deduktiv, analytisch oder empirisch angelegten wissenschaftlichen Arbeit, Begründung für die Wahl eines bestimmten Forschungsdesigns, Verhältnis von Theorie und Empirie, Darstellung von ausgewählten Forschungsergebnissen nebst kritischer Würdigung.									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar	3	Aktive mündliche Beteiligung, Beantwortung von Diskussionsfragen, Diskussion zum Vortrag und zur Verteidigung der anderen Seminararbeiten	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	45	Vor- und Nachbereitung S	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit S	45								
Vor- und Nachbereitung S	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90								
<b>Modulprüfung:</b>		Seminararbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 45 Minuten)							
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch oder Englisch							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		180 Stunden	6 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Unregelmäßig							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre							

13. Nach der Beschreibung für das Modul „Anwendungsorientierte Fragen der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung“ wird die folgende Modulbeschreibung angefügt:

<b>Modul:</b> Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung									
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre									
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine									
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden kennen ausgewählte Methoden der Forschung im Bereich Unternehmensrechnung (vorzugsweise der externen Unternehmensrechnung) und Wirtschaftsprüfung und können deren Einsatzmöglichkeiten beurteilen. Sie sind formal und methodisch auf die Erstellung einer Bachelorarbeit in den zuvor genannten Bereichen vorbereitet.									
<b>Inhalte:</b> Literaturrecherche, formale Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, Planung des Projektes einschließlich Themeneingrenzung, Methodik der Bearbeitung bei Erstellung einer logisch-deduktiv, analytisch oder empirisch angelegten wissenschaftlichen Arbeit, die auch Fragestellungen an der Schnittstelle zum normativen Rahmen (vorzugsweise deutsches Bilanz- und Prüfungsrecht, internationale Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen) beinhalten kann. Begründung für die Wahl eines bestimmten Forschungsdesigns, Verhältnis von Theorie, Empirie und normativem Rahmen, Darstellung von ausgewählten Forschungsergebnissen nebst kritischer Würdigung.									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar	3	Diskussion und Beantwortung von Fragen zu Datenerhebung und -analyse sowie Texten; Konzeption und Vorstellung des Forschungsvorhabens	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	45	Vor- und Nachbereitung S	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit S	45								
Vor- und Nachbereitung S	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90								
<b>Modulprüfung:</b>		Seminararbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) mit eigenständigem mündlichem Beitrag (ca. 30 Minuten)							
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch oder Englisch							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		180 Stunden	6 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Unregelmäßig							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre							

14. In Beschreibung für das Modul „Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in Finance, Accounting and Taxation“ wird die Angabe in der Spalte „Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)“ auf „3“ geändert und die Angabe in der Spalte „Arbeitsaufwand (Stunden)“ auf „45/45/90“ geändert.
15. In Beschreibung für das Modul „Wissenschaftliche Konzepte und Methoden in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ wird die Angabe in der Spalte „Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)“ auf „3“ geändert und die Angabe in der Spalte „Arbeitsaufwand (Stunden)“ auf „45/45/90“ geändert.
16. In der Anlage 2 wird der Satz unter dem „Exemplarischen Studienverlaufsplan“ wie folgt neugefasst:  
  
Es wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung in der Studienfachberatung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen. Das gilt insbesondere für Studierende, die ein Studium in einem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang wie „Finance, Accounting and Taxation“, „Management und Marketing“, „Wirtschaftsinformatik“ oder auch ein Auslandssemester planen.
17. In den Anlagen 3 und 4 werden jeweils die Worte „Frau/Herr“ vor „[Vorname/Name]“ gestrichen.

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 21. April 2021 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. August 2016 (FU-Mitteilungen 43/2016, S. 764), geändert am 14. Juni 2017 (FU-Mitteilungen 25/2017, S. 478) erlassen.\*

**Artikel I**

1. In der gesamten Ordnung werden die Worte „Studentinnen und Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 angefügt:  
„Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.“
3. In § 4 Abs. 1 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt:  
„Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.“
4. In § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 werden jeweils die Worte „Forschungsseminar Organisation“ durch das Wort „Organisationsforschung“ ersetzt.
5. In Anlage 2 Variante 1 und Variante 2 werden jeweils die Worte „Forschungsseminar Organisation“ durch das Wort „Organisationsforschung“ ersetzt.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 20. Mai 2021 bestätigt worden.

### Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 21. April 2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Management im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

### § 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modu-

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 20. Mai 2021 bestätigt worden.

langebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

### § 3 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots besitzen einen systematischen Überblick über die Funktionen und Institutionen des Managements, Theorien der Organisation bzw. des Organisierens sowie praktischer Managementprobleme in und zwischen Organisationen. Sie sind in der Lage, das Wissen zu interpretieren und einzelne, wesentliche Managementkonzepte einzelfallbezogen anzuwenden. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, die erlernten Arbeits- bzw. Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren sowie deren Anwendungsfelder und -grenzen zu erkennen. Sie sind zur Kommunikation und Kooperation über das eigene Fach hinaus befähigt und können eigenverantwortlich und interdisziplinär steuern und auswerten. Sie verstehen die komplexen, fluktuierenden unterschiedlichen Interessen der Akteurinnen und Akteure in der betriebswirtschaftlichen Praxis und reagieren auf die daraus entstehenden Konflikte.

(3) Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind unter der besonderen Berücksichtigung des gewählten Kernfachs äußerst vielfältig und umfassen Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, Medien, Kulturinstitutionen oder in freiberuflicher Tätigkeit.

### § 4 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt erste theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientiertes Wissen der modernen Managementlehre. Insbesondere bietet es einen exemplarischen Einblick in die ausgewählten Konzepte, Theorien und Methoden. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Neben ersten fachlichen Grundlagen wird ein methodisches Instrumentarium exemplarisch zur Analyse und Behandlung von Problemstellungen innerhalb der Organisationstheorie und -forschung vermittelt. Das Studium bietet angeleitete Anwendungen von Fachwissen in reflektierten Diskussionen ausgewählter Problemkreise; es befähigt zur Anwendung, Evaluation und Begründung dieses Instrumentariums über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinaus. Modulkonzepte

werden kontinuierlich ergänzt durch integrativ eingebundene Gender- und Diversityelemente; diese bereiten die Studierenden praxisnah auf die zunehmende Vielfalt in Unternehmen und übergreifenden Organisationsstrukturen vor.

## **§ 5**

### **Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer, die oder der Studiengangskoordinatorin oder Studiengangskoordinator des Studiengangs ist, sowie durch mindestens eine studentische Hilfskraft zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen.

## **§ 6**

### **Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Modulangebot sind insgesamt Leistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen. Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

#### 1. Pflichtmodule:

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 18 LP zu absolvieren:

- Modul: Management – Eine problemorientierte Einführung (6 LP),
- Modul: Organisationstheorie (6 LP) und
- Modul: Organisationsforschung (6 LP).

#### 2. Wahlmodule:

Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Supply & Operations Management (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Personalpolitik (6 LP),
- Modul: Strategisches Management (6 LP),
- Modul: Unternehmenskooperation (6 LP),
- Modul: Corporate Governance and Corporate Social Responsibility (6 LP) und/oder
- Modul: International Management (6 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

die Module des Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des Wahlpflichtbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

## **§ 7**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Managementlehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, welcher gegebenenfalls auch Übungselemente enthalten kann.
2. Übung (Ü): In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen. In Übungen werden ggf. fachspezifische Computerprogrammen genutzt. Es wird zum Teil in Gruppen gearbeitet.
3. Seminar (S): Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Inhalten anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern den Erwerb der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Präsentation fachlicher Inhalte sowie die aktive Diskussionsteilnahme sind wesentliche Bestandteile dieser Lehr- und Lernform.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

### § 8

#### Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sowie damit zusammenhängende Freitextaufgaben sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die oder der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Haben die Studierenden die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

### § 9

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der oder dem Studierenden einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt wird.

### § 10

#### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot Management vom 17. August 2016 (FU-Mitteilungen 43/2016, S. 781) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot Management an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2024 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Management – Eine problemorientierte Einführung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen einen systematischen Überblick über die Prozesse, Strukturen, Funktionen und Institutionen des Managements. Sie können diese in Theorie und Praxis erkennen und deren Bedeutung einschätzen. Darüber hinaus sind Studierende in der Lage, fundierte Lösungen für aktuelle Probleme mit Managementbezug zu erarbeiten. Zudem können Studierende die erlernten Inhalte individuell einschätzen, innerhalb von Expertise-Teams kompetent entscheiden und in Gruppen mit- und gegeneinander überzeugen.			
<b>Inhalte:</b> Die Studierenden befassen sich im Modul mit Aufgaben und Fähigkeiten im Management, Entwicklung des Managements und der Managementforschung, Märkte und Wettbewerb, Unternehmensperformance und Business Models, Shareholder- und Stakeholderansätze, Organisationale Gestaltung des Managements, Corporate Governance, Internationales Management, Human Resource Management, Führung und Motivation im Management, Kreativität und Innovation im Management sowie Ethik und soziale Verantwortung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Fallstudienbearbeitung; Gruppenarbeit; Präsentation; Diskussion; schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 45
Übung	2		Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; diese Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch, ggf. Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung und Übung: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		180 Stunden	6 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Management; 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre	

<b>Modul:</b> Organisationstheorie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen einen systematischen Überblick über die Theorien, Strukturen und Prozesse der Organisation. Sie sind in der Lage sowohl theorie- als auch praxisbezogen aktuelle Probleme von Organisationen zu erkennen und fundierte Lösungen für diese zu erarbeiten. In Bezug auf die erlernten Inhalte können Studierende verantwortlich Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten sowie Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul beinhaltet die Themen Klassische, moderne und postmoderne Organisationstheorien, Organisation und Gesellschaft in historischer Perspektive, Grundlegende Theorien und Begriffe der organisatorischen Gestaltung, Zusammenhang von Unternehmensstruktur und -strategie, Globale organisationale Gestaltung, Organisation von Innovation, Wandel und Agilität, Führungsstrukturen und politische Prozesse in Organisationen, Diversität und nachhaltige organisationale Gestaltung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Fallstudienbearbeitung; Gruppenarbeit; Präsentation; Diskussion; schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 45
Übung	2		Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; diese Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch, ggf. Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung und Übung: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		180 Stunden	6 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Management; 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre	

<b>Modul:</b> Organisationsforschung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden kennen aktuelle Theorien und Forschungsfragen aus dem Bereich der Organisationsforschung und wissen, wie diese empirisch angewendet und untersucht werden können. Studierende sind hinsichtlich der erlernten Inhalte befähigt, in Expertise-Teams verantwortlich zu entscheiden oder Gruppen verantwortlich zu leiten. Darüber hinaus können sie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen evaluieren, argumentativ vertreten und mit Fachleuten weiterentwickeln.			
<b>Inhalte:</b> Die Studierenden werden mit den wichtigsten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht, erhalten einen Überblick zu wesentlichen Theorien im Bereich der Organisationsforschung und wenden diese an Beispielen an. Im Vordergrund stehen u. a. folgende Inhalte: Grundlegende Theorien im Bereich der Organisationsforschung, Planung eines Forschungsvorhabens, quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Verbindung zwischen Theorie und Empirie.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	1	Gruppenarbeit; Präsentation; Diskussion von Fachlektüre	Präsenzzeit V 15
			Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Schriftliche Arbeit (10 bis 15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt 30 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch, ggf. Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		180 Stunden	6 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Mindestens einmal pro Jahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Management; 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan – 30-LP-Modulangebot Management**

<b>Semester</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>Wahlbereich</b>
<b>1. FS 6 LP</b>	Modul Management - Eine problemorientierte Einführung 6 LP	
<b>2. FS 6 LP</b>	Modul Organisationstheorie 6 LP	
<b>3. FS 0/6 LP</b>		ein erstes Wahlmodul* 6 LP
<b>4. FS 6/0 LP</b>		
<b>5. FS 6 LP</b>	Modul Organisationsforschung 6 LP	
<b>6. FS 6 LP</b>		ein zweites Wahlmodul* 6 LP
<b>30 LP</b>	<b>18 LP</b>	<b>12 LP</b>

**\* Wahlmodule:**

- Modul: Supply & Operations Management (6 LP)
- Modul: Grundlagen der Personalpolitik (6 LP)
- Modul: Strategisches Management (6 LP)
- Modul: Unternehmenskooperation (6 LP)
- Modul: Corporate Governance and Corporate Social Responsibility (6 LP)
- Modul: International Management (6 LP)

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).